

Auszug

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 01.10.2014

60

TOP 11

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;

**hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Hofacker", Bereich Schwimmbad
gem. § 13 BauGB**

- a) **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**
- c) **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 HBO**
- d) **Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB**

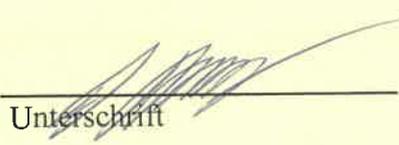
Die Drucksache GVE/2016/0223 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

- a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die der oben genannten Drucksache beigelegt sind, werden in der, vom Planungsbüro SLE, vorgelegten Form beschlossen.
 - Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung
 - Abwägung Träger öffentlicher Belange
 - Abwägung Öffentlichkeit
- b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker, für den Bereich Schwimmbad“ im Ortsteil Niederselters, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung als gesondertem Teil der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- c) Die in der Bebauungsplanänderung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
- d) Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 14.10.2014



Unterschrift